

Liefer- und Zahlungsbedingungen Miete von
LTM Jürgen Scherle Siedlung 11 in 75196 Remchingen Stand 01/2017

1. Die Mietpreise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden auf der Basis der jeweils gültigen Mietpreisliste berechnet.
2. Alle Mietpreise verstehen sich ab Lager Remchingen ohne Versand, ohne Mietversicherung und ohne Transportversicherung. Bei Auslieferung und / oder Abholung der Mietsache nach Vereinbarung oder durch unseren Fahrdienst berechnen wir die entsprechenden Sätze der jeweils gültigen Mietpreisliste. Entsprechendes gilt auch für Auf- und / oder Abbau und / oder Bedien-personal.
3. Der Auftraggeber gibt die Art des Transportes vor. Die Miete wird berechnet - ab dem Tag der vom Auftraggeber geforderten Versandbereitschaft - für die Dauer der Abwesenheit der Geräte vom Mietlager von LTM J. Scherle. Vom Auftraggeber geforderte Reservegeräte werden mit 80% des normalen Mietpreises in Rechnung gestellt.
4. Die Mietrechnungen sind in Vorkasse bei Abholung zu zahlen. Falls vereinbart nach Rechnungserhalt 14 Tage rein netto ohne Abzug.
5. Die Mietgeräte gelten als in "einwandfreiem Zustand" vom Mieter übernommen, wenn nicht unverzüglich Mängelrüge schriftlich angezeigt wird. Bei technischen Defekten während der Mietzeit hat der Mieter Anspruch auf schnellstmöglichen Ersatz- bzw. Reparaturservice. Ein über die normalen Transportkosten (Bahn, Post, Paketdienst) hinausgehender Lieferservice geht zu Lasten des Mieters. Schadensersatzansprüche aufgrund technischer Defekte sind ausgeschlossen.
6. Nichterfüllung der Mietvereinbarung in Folge höherer Gewalt, Transportverzögerungen oder sonstiger Ereignisse, die nicht von LTM J. Scherle zu vertreten sind, schließen Schadensersatzansprüche des Mieters gegenüber LTM J. Scherle aus.
7. LTM J. Scherle hat das Recht, Mietvorauszahlungen oder Kautionsleistungen bis zur Höhe der Mietsache zu verlangen. Der Mieter ist verpflichtet, die Eigentumsrechte von LTM J. Scherle an der Mietsache zu wahren. Dies gilt insbesondere auch bei der Weitervermietung an Dritte. Bei Eingreifen Dritter auf die Mietsache ist LTM J. Scherle unverzüglich schriftlich zu informieren.
8. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an der Mietsache durch äußere Einflüsse und / oder unsachgemäße Bedienung verursacht werden. Bei Verlust oder Diebstahl berechnet LTM J. Scherle dem Mieter den vollen Verkaufspreis, sofern keine Allgefahrenversicherung abgeschlossen wurde. Der Abschluss einer Mietversicherung bleibt dem Mieter unbenommen. Bei vorzeitiger Kündigung eines Mietvertrages durch den Mieter bis 48 Stunden vor Aufbau/ Abfahrt, ist LTM J. Scherle berechtigt, bis zu 50% des vereinbarten Mietpreises zu berechnen. Wird die vorzeitige Kündigung innerhalb 72 Stunden vor Abfahrt / Aufbau ausgesprochen berechnet LTM J. Scherle 100 % des vereinbarten Mietpreises.
9. Die Verantwortung für die sachgerechte Montage und Bedienung der gemieteten Gegenstände trägt der Mieter. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung der Mietgegenstände entstehen.
10. Für eine verspätete Rückgabe der gemieteten Gegenstände wird pro Tag ein Betrag in Höhe der Tagesmiete berechnet.
11. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände in ordnungsgemäßem (sauberem), funktionierendem und vollständigem Zustand zurückzubringen. Sollte der Mieter die gemieteten Geräte (vor allem Kabel) nicht in ordentlichem Zustand zurückgeben werden, so behalten wir uns vor, eventuell anfallende Reparaturen und Reinigungen (auch das Aufrollen der Kabel) zu berechnen. Geräte die unbeaufsichtigt auf unserem Firmengelände abgestellt werden, gelten als nicht ordnungsgemäß zurückgegeben und unterliegen somit der vollen Haftung des Mieters.
12. Diese Mietbedingungen und die AGB gelten als Vertragsgrundlage von LTM J. Scherle. Von diesen Mietbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus den Mietverträgen ist - soweit eine Veränderung zulässig ist Pforzheim
13. Vereinbarungen, die von diesen Mietbedingungen abweichen, müssen schriftlich getroffen werden.